

11.09.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - K - Wizu **Punkt** der 688. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1995

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Aktionsprogramm und Zeitplan für die Umsetzung der in der Mitteilung "Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union" angekündigten Initiativen

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Umsetzung eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie

KOM(95) 87 endg.; Ratsdok. 6297/95

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ) und

der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
Wi

1. Der Bundesrat begrüßt die Mitteilung der Kommission über eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union, in der die Herausforderungen für die Industrie der Gemeinschaft analysiert und Ziele und Handlungsoptionen für die zweite Hälfte der 90er Jahre aufgezeigt werden. Er unterstützt die Initiative, Ressourcen der europäischen Industrie zugunsten der

Ausgeliefert am 1 2. SEP. 1995

internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu bündeln und die Unternehmen von bürokratischen Hemmnissen des Staates zu befreien.

Der Bundesrat teilt die Auffassung, daß die europäische Industrie bereits umfassende und tiefgreifende Umstrukturierungs- und Innovationsanstrengungen unternommen hat. Dennoch gilt es, die nach wie vor bestehenden Defizite abzubauen. Nach Auffassung des Bundesrates sollte sich die Europäische Union deshalb verstärkt darum bemühen, dazu beizutragen, die Position der europäischen Industrie auf den Zukunftsmärkten auszubauen. Hierbei ist auch der Aspekt der Sicherung der Beschäftigung ausreichend zu berücksichtigen.

- EU
FJ
2. Der Bundesrat bekräftigt die Position der Kommission in dem Entwurf für eine Mitteilung für ein mittelfristiges sozialpolitisches Aktionsprogramm (1995 - 1997), daß die wirtschaftliche und die soziale Dimension der Integration Hand in Hand gehen müssen und daher ein neues, die soziale Komponente stärkendes Gleichgewicht zu erarbeiten ist (so auch - BR-Drucksache 296/95 (Beschluß) -).
- EU
FJ
3. Um so mehr bedauert der Bundesrat, daß die Kommission trotz des Willens, die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Rahmens an sozialen Mindeststandards voranzutreiben, bei der Mitteilung über das Aktionsprogramm und den Zeitplan für die Umsetzung der in der Mitteilung "Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union" angekündigten Initiativen keine konkreten Initiativen in diesem sozialen Bereich vorgelegt hat
- FJ
(bei Annahme entfällt Ziffer 5)
4. bzw. noch nicht einmal auf die Initiativen im mittelfristigen sozialpolitischen Aktionsprogramm verweist.
- EU
5. bzw. lediglich einige wenige Initiativen des mittelfristigen sozialpolitischen Aktionsprogramms aufgreift.
- EU
6. Der Bundesrat bedauert insbesondere, daß die Kommission die Vorschläge des mittelfristigen sozialpolitischen Aktionsprogramms in den Bereichen Freizügigkeit, Anerkennung von Ausbildungsnachweisen, Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation und Flexibilität der Arbeitszeit nicht aufgegriffen hat.
- EU
FJ
7. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß die "Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union" die Beschlüsse zu dem mittelfristigen sozialpolitischen Aktionsprogramm berücksichtigt.

- EU
FJ
9. [FJ]
8. Der Bundesrat bedauert, daß die Vorschläge und Maßnahmen der Kommission zu dem mittelfristigen sozialpolitischen Aktionsprogramm zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben, zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Aufspaltung des Arbeitsmarktes mit besserem Zugang zur Berufsausbildung, zur Ausdehnung des Grundsatzes der Gleichbehandlung [sowie zur Förderung des Begriffs der mündigen Bürgerschaft für Frauen, also die ausgewogene Beteiligung beider Geschlechter bei der Entscheidungsfindung und zur Stärkung der aktiven Staatsbürgerschaft,] in der vorliegenden Mitteilung nicht berücksichtigt wurden.
- EU
FJ
10. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß der in dieser Mitteilung erwähnte "neue Ansatz" sowie die "Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Belange" konkretisiert werden.
- EU
Wi
11. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der im Jahre 1990 erstmals erzielte grundsätzliche Konsens über eine horizontale, markt- und wettbewerbsorientierte Ausrichtung einer europäischen Industriepolitik auch nach der Einfügung des Artikels 130 durch den Vertrag von Maastricht gewahrt werden konnte. Der Bundesrat weist nachdrücklich darauf hin, daß diese Grundsätze auch Richtschnur für die Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union für die zweite Hälfte der 90er Jahre sein müssen.
- Vor diesem Hintergrund sieht sich der Bundesrat veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:
- Der Bundesrat betont nochmals den horizontalen Ansatz einer europäischen Industriepolitik sowie die klare Betonung der unternehmerischen Eigenverantwortung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die von vielen Mitgliedstaaten der Union gewünschten Aktionen zugunsten von Sektoren, die positive Entwicklungen in der Zukunft versprechen.
 - Der Bundesrat weist darauf hin, daß angesichts der Anstrengungen zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie die weitere Konsolidierung und Absicherung des erzielten Integrationsstandes hinsichtlich des Binnenmarktes nicht vernachlässigt werden darf.
 - Der Bundesrat wendet sich gegen eine zu weitgehende Förderung der Kooperation zwischen Unternehmen. Ebenso darf eine Industriepolitik nicht implizit dem Kohäsionsziel untergeordnet werden.
 - Der Bundesrat betont die konsequente Ausrichtung der Politik der Mitgliedstaaten an den Konvergenzziele der Gemeinschaft und eine entschlossene Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung auf allen staatlichen Ebenen.

- Der Bundesrat unterstreicht die Bedeutung der Gewährleistung eines unverfälschten internen und externen Wettbewerbs. Er tritt für eine strikte und transparente Beihilfenkontrolle ein, die einer regionalen Strukturpolitik aber genügend Raum läßt.
- Der Bundesrat weist auf die Bedeutung einer liberalen Handelspolitik hin und setzt sich für ein Zurückdrängen protektionistischer Maßnahmen ein, insbesondere was die mögliche Verschärfung handelspolitischer Instrumente betrifft.
- Der Bundesrat setzt sich für eine weitergehende Deregulierung, Liberalisierung und Entbürokratisierung in den Mitgliedstaaten sowie im Verhältnis der Europäischen Union zu den Mitgliedstaaten ein.
- Der Bundesrat stimmt einer Verwirklichung eines Binnenmarktes für Elektrizität und Gas grundsätzlich zu, muß aber erhebliche Bedenken geltend machen gegen die von der Kommission gemachten Vorschläge für "Instrumente zentraler Lenkung", die zum erklärten Ziel "mehr Wettbewerb" nicht passen. Er weist darauf hin, daß vor einer Liberalisierung auf europäischer Ebene, die in den anderen Mitgliedstaaten bestehenden nationalen Monopole zuvor beseitigt werden müßten.
- Zum Grünbuch "Für eine Energiepolitik der EU" weist der Bundesrat darauf hin, daß sich die Energiepolitik auf EU-Ebene im Rahmen bestehender Kompetenzen darauf beschränken sollte, einen allgemeinen Rahmen vorzugeben.
- Der Bundesrat betont, daß insbesondere die KMU von unnötigen bürokratischen Belastungen zu befreien sind. Die Vorschläge der Kommission erscheinen nicht ausreichend, für die KMU hilfreiche Aktionen in die Wege zu leiten.

B

12. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und

der Ausschuß für Kulturfragen

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.